

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung

- Öffentlicher Teil -

Datum: 23.09.2020

Zeit: 16.30 Uhr bis 18.16 Uhr

Ort: Speiseraum der Geschwister-Scholl-Grundschule,
Geschwister-Scholl-Straße 4, 14712 Rathenow

Teilnehmer: Stadtverordnete / ordentliche Mitglieder:
Dr. Thomas Baumgardt, Elfi Balzer, Dirk Przedwojewski,
Cristian Rieck, Olaf Thonke, Jürgen Vogeler und Horst Schwenzer

Sachkundige Einwohner:
Eugen Gliege, Frank Hübner, Sebastian Preuß und Waltraut Lerch

Gäste/Teilnehmer:
Herr Rall (Rathenower Wärmeversorgung, Herr Kniebler (MAZ

entschuldigt: Karsten Ziehm, Ingo Wilimzig, Florian Selbig

unentschuldigt: Ron Brüggemann, Sebastian Crakau, Ronny Greisner, Mike Großmann, Paul Schönfeld, John Mateke (KiJuPa)

Protokoll: Frau Jendretzky

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle
3. Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen aus dem Amt für Wirtschaft und Finanzen
6. Informationen zum Stand Digitalisierung in der Stadt Rathenow
7. Informationen zu Wohnmobilstellplätzen im Stadtgebiet Rathenow
8. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil:

1. Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung
2. Protokollkontrolle
3. Sonstiges

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Baumgardt eröffnet um 16.30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung (AWT), die sachkundigen Einwohner, die Gäste und die Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung.

Die Einladung wurde fristgemäß versandt. Es sind von 9 stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses **6 Mitglieder** anwesend, die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Zu TOP 2 Protokollkontrolle

Mündliche oder schriftliche Einsprüche oder Hinweise gegen das Protokoll vom 10.06.2020 – öffentlicher Teil - liegen nicht vor, es kommt zur Abstimmung:

Ja: 5 Nein: ./ Enthaltungen: 1

Somit gilt das Protokoll als bestätigt.

Zu TOP 3 Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung

Im Vorfeld der AWT-Sitzung stellte Herr Preuß eine Anfrage, die Herr Zietemann zum TOP 6 beantworten wird.

Herr Goldmann erklärt, dass keine weiteren offenen Fragen zu beantworten sind.

Zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Um 16.36 Uhr nimmt Herr Thonke an der Sitzung teil. Es sind von 9 stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses **7 Mitglieder** anwesend.

Zu TOP 5 Informationen aus dem Amt für Wirtschaft und Finanzen

Herr Goldmann führt anhand einer PowerPoint-Präsentation (vgl. Anlage) zum Stand der Entwicklung des Gewerbegebietes B 188 aus. Die Entwurfsplanung für das Gewerbegebiet wurde erstellt und die Teilungsvorschläge werden dargestellt. Der B-Plan teilt das Gewerbegebiet in unterschiedliche Nutzungsklassen, da das Gewerbegebiet in der Nähe eines Wohngebietes liegt. Es werden mehrere Stichstraßen eingefügt, damit alle Grundstücke erreichbar sind. Problematisch ist die Realisierung der Löschwasserbereitstellung. Bei den durchgeführten Probebohrungen konnte keine ausreichende Wassermenge/Löschmenge festgestellt werden, so dass zusätzlich zu den Löschwasserbrunnen noch eine Löschwasserzisterne eingebaut werden muss und sich daher die Kosten erhöhen. Der Förderantrag bei der ILB wurde bereits gestellt. Die Förderquote liegt bei mindestens 60 % und beträgt maximal 90 %. Um die 90 % Förderungskosten zu erhalten, müssen besondere Nachweise erbracht werden, z.B. Industriebranche etc. Ferner regeln die Förderbedingungen, dass keine freie Auswahl von Unternehmen möglich sein wird. Bevorzugt werden Unternehmensansiedlungen bestimmter Branchen und Unternehmen mit hohem Investitionsvolumen oder die viele Arbeitsplätze schaffen. Es muss gegenüber der ILB nachgewiesen werden, dass 50 % der

Flächen durch solche Interessenten belegt sind. Erst dann ist die Fördervoraussetzung erfüllt. Es wurde bereits begonnen, Interessenbekundungen einzuholen. Dennoch konnten die avisierten 50 % nicht erreicht werden. Daher wurde Werbung in der Presse, in Immobilienportalen und in den entsprechenden Netzwerken betrieben. Die Interessenbekundungen sollen bis Ende Oktober/Mitte November gesammelt werden. In der ursprünglichen Planung war vorgesehen, die Erschließung 2021 zu beenden.

Aufgrund von COVID-19 findet diesen Samstag nicht der Berufemarkt Westbrandenburg statt. Als Alternativveranstaltung wurde für den 26.09.2020 die offenen Unternehmensbesuche geplant. Die Schüler und Interessenten können die Unternehmen vor Ort besichtigen. Die ursprüngliche Anmeldefrist für die Unternehmensbesuche wurde bis zum 25.09.2020 verlängert. Die Partner der Wirtschaftsregion Westbrandenburg werden diese Kampagne unterstützen und begleiten und mit aktuellen Bildern und Videos vor Ort berichten.

Die Ausbildungsbroschüre „Was willst Du lernen“ wurde in der 3. Auflage für das Jahr 2021 erstellt und enthält 91 Unternehmen und 130 Ausbildungsangebote. Am 21.09.2020 wurde öffentlichkeitswirksam die Kooperationsvereinbarung für die Fortführung der Wirtschaftsregion Westbrandenburg unterzeichnet und verlängert.

Das Stellenausschreibungsverfahren für die Stelle der Wirtschaftsregion läuft noch bis Ende September 2020.

Herr Vogeler erkundigt sich, ob bereits Bewerber bzw. Interessenbekundungen zum Gewerbegebiet B 188 vorliegen.

Herr Goldmann bejaht dies.

Herr Vogeler weist darauf hin, dass bei der Vergabe der Grundstücke bedacht werden sollte, dass Firmen, die viele Arbeitnehmer beschäftigten, bevorzugt am Bahnhof angesiedelt werden sollten. Im Gewerbegebiet Grünauer Fenn, z.B. Augenoptikerinnung, Mikroskop Technik usw. wird oft die schlechte Verbindung zwischen Bahnhof, Bussen etc. bis Mögeln, Rathenow-Süd angesprochen.

Herr Goldmann führt aus, dass zunächst alle Interessen gesammelt werden. Dennoch liege die Entscheidungshoheit bei der Vergabe der Grundstücke bei den Mitgliedern der SVV. Es sollten zunächst die 50 % der Interessenbekundungen eingehen. Angedacht war das Areal für Handwerkerfirmen (Bestandserweiterungen) und produzierendes Gewerbe.

Herr Dr. Baumgardt erkundigt sich nach den Werbemöglichkeiten. Er findet die Lage des Gewerbegebietes aufgrund der direkten Nähe zum Bahnhof ideal, so dass sich auch berlinnahe Unternehmen ansiedeln könnten.

Herr Goldmann teilt mit, dass auf der eigenen Webseite sowie weiteren Internetportalen und Netzwerken der IHK, der Wirtschaftsregion Westbrandenburg und in der Presse geworben werde. Ferner ist angedacht, bestimmte Branchen anzuschreiben und auf das Gewerbegebiet hinzuweisen.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

Zu TOP 6 Informationen zum Stand Digitalisierung in der Stadt Rathenow

Herr Zietemann führt anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage) zum Stand der Digitalisierung in der Stadt und zu den offenen Fragen des Herr Preuß vom 24.08.2020 aus.

Herr Preuß erkundigt sich, warum die Stadt aktuell nicht genau die Leistungen beziffern kann, welche von den 460 Leistungen angeboten werden müssen, da diese bis zum 01.01.2023 umgesetzt sein müssen. Er zweifelt an, ob die Umsetzung innerhalb von den verbleibenden zwei Jahren erfolgreich erfolgen kann, wenn zum jetzigen Zeitpunkt noch keine genauen Informationen vorliegen.

Herr Zietemann führt aus, dass noch nicht alle Leistungen beschrieben sind. Derzeit sind 180 Leistungen bereits für die Stadt Rathenow definiert. Aber darüber hinaus werden noch Leistungen von Modellkommunen beschrieben, die dann eventuell auch für unsere Kommune übernommen werden können. Die Beschreibungen der Leistungen müssen jedoch zunächst abgewartet werden.

Herr Hübner nimmt Bezug auf die Frage von Herr Preuß und erkundigt sich, wieviel Leistungen seitens der Stadt Rathenow angeboten werden und wieviel personelle Unterstützung gebraucht wird.

Herr Zietemann teilt mit, dass nach heutigem Stand maximal 460 Leistungen angeboten werden können. Die Stadt Potsdam hat z.B. andere Leistungen im Angebot als die Stadt Rathenow oder Premnitz, sodass es hier zu Abweichungen kommen wird.

Momentan ist die IT-Abteilung in der Stadt gut aufgestellt. Sicherlich wären zwei oder drei Mitarbeiter hilfreich, um die vielfältigen Arbeiten auszuführen und zu bewerkstelligen. Dennoch sollte das Land Brandenburg die Federführung stärker übernehmen, z.B. mit den Fachverfahrensanbietern in Verhandlung treten, damit nicht jede einzelne Kommune mit den Fachverfahrensanbietern verhandeln und Verträge ausarbeiten müsste. So könnte zeit- und kostenintensive Arbeit den Kommunen abgenommen werden. Nicht nur die Stadt Rathenow würde davon profitieren, sondern auch andere Kommunen. Zum jetzigen Zeitpunkt müsste die Stadt Rathenow mit 30 Fachverfahrensanbieter Kontakt aufnehmen, um z.B. diese Fachverfahren vorab untereinander zu verknüpfen.

Herr Hübner fragt an, ob die Modellkommunen, diese bestimmten Fachverfahren bereits entwickelt bzw. die Programmierung und Umsetzung vorgenommen haben und warum man sich nicht an diesen orientieren könne.

Herr Zietemann teilt mit, dass die Modellkommunen derzeit nur die Leistungen nach dem vorgegebenen Katalog beschreiben. Bad Belzig ist eine Modellkommune, die momentan die Vorgänge und Abläufe beschreibt, z.B. Beantragung von Personalausweisen. Die technische Umsetzung ist darin noch nicht enthalten. Das Ziel ist es, das zum Jahresende der Leistungskatalog vorliegt.

Herr Hübner hält die Umsetzung bis 01.01.2023 für illusorisch.

Herr Zietemann gibt an, dass der 01.01.2023 als Zielstellung zu werten sei. Er möchte keinen Pessimismus verbreiten, dennoch stehen alle Kommunen in der Pflicht, die Vorgaben umzusetzen.

Herr Gliège nimmt Bezug auf den AFR-Ausschuss am 30.01.2020 und die Beispielkommune Cottbus, die mit Kosten in Höhe von ca. 20 Mio. EUR die digitale Umsetzung erreicht habe. Man sollte sich dort über die gesammelten Erfahrungen und Programme austauschen und zusammenarbeiten. Auch sind die Bürger auf diese Änderungen vorzubereiten und zu informieren. Ferner erkundigt er sich, ob es dann keinen persönlichen Kontakt im Rathaus mehr geben wird bzw. ob PC-Plätze zur Verfügung gestellt werden, für diejenigen Bürger, die keinen PC oder mobile Telefone besitzen.

Frau Balzer führt aus, dass diese digitalen Verfahren nicht den Bürgerkontakt vor Ort ausschließen, da man nicht zwangsläufig dazu verpflichtet werden könne, alles online bzw. digital zu beantragen.

Herr Zietemann stimmt dem zu und versichert, dass der persönliche Kontakt bestehen bleibe und man vor Ort sein Anliegen auch weiterhin klären könne. Parallel dazu bestehe dann aber die Möglichkeit, alles digital zu beantragen. Er weist darauf hin, dass die Umsetzung nur gelingen kann, sofern das Land die Kommunen dabei mehr unterstützen, z.B. Schnittstellen programmieren für die einzelnen Programme, die im Hintergrund arbeiten müssen. Viele kleine Kommunen sind in den Zweckverband Digitale Kommunen mit Sitz in Cottbus beigetreten. Bisher wurde ein Beitritt für die Stadt Rathenow nicht für notwendig erachtet, da bisher vor Ort noch eine starke IT-Abteilung bestehe. Die kleinen Kommunen sind in diesem Bereich nicht so stark aufgestellt. Dieser Zweckverband unterstützt diese Kommunen in der Zurverfügungstellung der Leistungen.

Der Bund überlegt, ein weiteres Förderprogramm für die Umsetzung des OZG zu aktivieren, welches einen Umfang von knapp 3 Mrd. EUR beinhalte. Inwieweit die Kommunen davon profitieren, lässt sich derzeit noch nicht sagen, da die Richtlinien noch nicht feststehen.

Frau Balzer merkt an, dass der Vorteil gegeben wäre, sofern das Land alle Kommunen bei der Schnittstellenerstellung unterstützen würde. Sie erkundigt sich, ob dieser Sachverhalt gegenüber dem Land bereits auch schon angesprochen wurde.

Herr Zietemann teilt mit, dass dieser Wunsch bereits mehrfach durch den Städte- und Gemeindebund kommuniziert wurde.

Frau Balzer erkundigt sich nach der Reaktion bzw. Antwort.

Herr Zietemann führt weiter aus, dass es Ende August mit dem Städte- und Gemeindebund ein Treffen gab, in dem alle Kommunen noch einmal darum gebeten haben, explizit zu diesem Sachverhalt ein Schreiben aufzusetzen und an das Land heranzutreten. Viele Kommunen wechseln zum Rechenzentrum nach Cottbus, da sie sich dort mehr Unterstützung erhoffen. Aus seiner Sicht liege die Verantwortung beim Land und nicht bei einem privaten Rechenzentrum.

Frau Balzer bittet darum, dran zu bleiben und zu erinnern und weiter Druck auszuüben.

Herr Hübner merkt an, dass am 11.12.2019 die SVV den Beschluss gefasst hat, dass die Umgestaltung der Internetseite zum 31.07.2020 vollzogen sein solle. Er findet die Ausführungen interessant, dass das Ziel gesetzt wurde, die Webseite zum Jahresende fertigzustellen. Er erkundigt sich, wer dieses Ziel gesetzt habe. Ferner möchte er in diesem Zusammenhang wissen, wie mit den Beschlüssen der SVV umgegangen wird. Weiterhin erkundigt er sich, wie das konkrete Ziel zum Jahresende aussehe, dass die Neugestaltung ans Netz gehe.

Herr Zietemann führt aus, dass die Beschlüsse der SVV selbstverständlich umgesetzt werden. Gemäß der Beschlussfassung wurde ein Leistungsverzeichnis erstellt und die Ausschreibung vorbereitet. Leider verzögerte u.a. die Corona-Pandemie das weitere Vorgehen. Des Weiteren musste der Haushalt zunächst erst durch den Landkreis genehmigt werden. Nachdem die Haushaltsgenehmigung vorlag, erfolgte die Ausschreibung und man konnte mit dem Büro in Kontakt treten. Das Ziel bzw. der Termin der Umsetzung (31.07.2020) konnte nicht gehalten werden, daher wurde darüber in der SVV informiert. Vom Ablauf wurde alles so geplant, dass der Termin 01.01.2021 gehalten werden könnte (inhaltliche Aufstellung, Designvorschläge, Programmierung etc.). Dennoch weist er darauf hin, dass es durch die Corona-Pandemie zahlreiche Einschränkungen gebe, die noch andauern und nicht absehbar

sein. Sofern etwas passieren sollte, auf das keinen Einfluss genommen werden könne, würde sich der Termin verschieben. Es wurde seitens der Stadt nichts verzögert, der Beschluss wurde umgesetzt und alle Abgeordneten zeitnah informiert.

Herr Thonke erinnert an die seinerzeit geführten Diskussionen in den Sitzungen und der unrealistisch gesetzten Terminierung. Seitens der Stadtverwaltung wurde der Termin bereits realistischer zu einem späteren Zeitpunkt gesetzt, was von der Fraktion so nicht gewollt war.

Herr Hübner merkt an, dass man da unterschiedliche Auffassungen haben kann.

Herr Thonke würde die Auffassung als realitätsfern bezeichnen.

Herr Vogeler führt aus, dass die Begründung akzeptabel und nachvollziehbar sei und auch die SVV zeitnah informiert wurde. Für ihn sei diese Diskussion erledigt.

Herr Preuß erkundigt sich, ob die Verwaltung festlege, welche Endgeräte (Laptop, Tablets) eingekauft werden oder ob die Schulen entscheiden.

Herr Zietemann teilt mit, dass die einzelnen Schulen ihre Wünsche geäußert hätten. Nach seiner Information hätten sich die Schulen für Notebooks entschieden. Er würde - sofern gewünscht - diese detaillierten Informationen nachreichen.

Frau Balzer erkundigt sich, ob die Schüler, die zu Hause bereits ein Endgerät besitzen, dann kein Gerät erhalten.

Herr Zietemann bejaht dies. Die Endgeräte sind nur für diejenigen Schüler/innen, die einen besonderen Bedarf aus Sicht der Schulen zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte haben, die das Erreichen der Unterrichtsziele gefährden.

Frau Balzer fragt nach, ob die Schüler/innen gemeint sind, bei denen die Eltern Hilfe zur Teilhabe beim Jobcenter beantragen würden.

Herr Gliege führt aus, dass es während der Einschränkungen in der Corona-Pandemie bereits einige Probleme auftraten. Einige Unterrichtsfächer wurden gut vermittelt, da die Lehrer erreichbar und motiviert waren und einige leider nicht. Er würde es begrüßen, einen Direktor/Direktorin persönlich zu sprechen, so dass man einen genauen Einblick erhält, wie die Umsetzung in den Schulen erfolgen soll. Es ist ein riesen Aufwand mit hoffentlich vielen positiven Effekten. Ihn interessiert, ob die Lehrer immer entsprechend vorbereitet seien. Seiner Meinung nach verändern sich die Klassenstrukturen wesentlich und das Niveau der Schüler/innen ist durch verschiedene Faktoren sehr unterschiedlich. Diese Fragen würde er gern erörtert wissen.

Herr Zietemann schlägt vor, mit den Schulleitern Kontakt aufzunehmen und zu versuchen, eine/n Schulleiter/in zu einer nächsten Sitzung einzuladen, um zum Thema Ausstattung schulgebundener mobiler Endgeräte und digitaler Umgang vorzutragen.

Aus eigener Erfahrung kann er berichten, dass sich seine Kinder am Gymnasium in der Schulcloud beim Hasso-Plattner-Institut angemeldet haben. Von dort erhalten sie digitale Informationen und können digital unterrichtet werden. Seiner Meinung nach ist das Schulamt an alle Schulen heranzutreten, um diese Praxis so umzusetzen.

Herr Gliege hatte bereits in der vergangenen Sitzung angeregt, einen Schulleiter persönlich zu befragen.

Herr Preuß erkundigt sich, ob die Schüler und Schülerinnen Anspruch auf ein Notebook haben, die bereits Sozialleistungen erhalten. Oder ob es eine bestimmte Einkommensgrenze gebe bzw. eine genaue Zahl benannt werden könne, ab welcher Einkommensgrenze der Anspruch bestehe.

Herr Goldmann führt aus, dass die Schüler/innen Anspruch haben, deren Eltern Leistungen nach dem SGB erhalten, z.B. ALG-II-Empfänger, Wohngeldberechtigte, Asylbewerber, Aufstocker, Ansprüche auf Hilfe für Teilhabe etc.

Herr Preuß führt aus, dass es in einem anderen Bundesland auch die Möglichkeit gebe, bei der Stadt z.B. Tablets und Laptops für einen Betrag von 5,00 od. 10,00 EUR/Monat auszuliehen, da viele Eltern der Schüler/innen keinen Anspruch auf diese Sozialleistungen haben und dennoch Geringverdiener sind. Er fragt an, ob die Stadt derartige Lösungen anbietet.

Herr Zietemann teilt mit, dass derzeit dafür keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Die 300 EUR-Prämie pro Kind könne man z.B. als Unterstützung für derartige technische Geräte verwenden.

Frau Balzer regt an, z.B. beim Schulamt oder Direktoren nachzufragen, ob es eine Härtefall-Regelung bzw. Ausleihmöglichkeit gebe, um diese Familien zu unterstützen.

Dr. Baumgart erkundigt sich, ob seitens der Stadt genügend Personal für die Geräteausleihe zur Verfügung stehe. Ferner interessiere ihn, wie viele Personen derzeit in der IT-Abteilung der Stadt tätig sind.

Herr Zietemann führt aus, dass ursprünglich die Idee des digitalen Hausmeisters seitens des Landes verfolgt wurde. Die Kommunen erhalten vom Land das Geld für diese Geräte, müssen sich aber um den Rest (Einkauf, Installationen, Updates, Ausgabe, Registrierung etc.) selbst kümmern. Eventuell folgt ein weiteres Förderprogramm in Höhe von 1,5 Mrd. EUR, womit eventuell auch derartige digitale Hausmeister finanziert werden könnten. Am 24.09.2020 findet noch eine interne Beratung im Amt statt, um die weiteren Probleme in diesem Zusammenhang abzuklären (Wann erhalten die Schüler diese Laptops, Notebooks? Erfolgt die Auslieferung der Geräte erst in einer Krisenphase? Was passiert, wenn ein Endgerät reparaturbedürftig ist? Wann werden die Updates durchgeführt? Wer und wann führt die Kontrolle der Zweckentfremdung durch?).

Derzeit arbeiten fünf Mitarbeiter in der IT-Abteilung. Letztes Jahr wurde der Stellenplan geändert und ein neuer Kollege eingestellt, so dass insgesamt zwei Mitarbeiter die Schulen und Kitas betreuen und drei Kollegen in der Verwaltung tätig sind. Für nächstes Jahr ist eine Stellenausschreibung geplant, da ein Kollege aus dem Dienst ausscheiden wird. Diese Stelle müsste nachbesetzt werden, dennoch ist eine generelle Aufstockung der IT-Abteilung nicht geplant. Sofern weiteres Personal benötigt werde, müsste eine Stellenplanänderung eingereicht werden. Momentan deckt das bestehende Personal die auszuführenden Arbeiten ab.

Herr Gliege erkundigt sich, ob das Land einen eigenen Server betreibt. Ferner interessiert ihn, wo dieser sich befinde. Aus eigener Erfahrung weiß er, wie viele Datenmengen zusammenkommen. Daher würde er gern wissen, wo die Daten für jede Schule und Schulklasse gespeichert werden.

Herr Zietemann kann keine genaue Auskunft erteilen. Er wird sich bemühen, bis zum nächsten Ausschuss diese Informationen nachzureichen. Er kann sich vorstellen, dass virtuelle Speichersysteme (Clouds) verwendet werden.

Herr Goldmann führt aus, dass die eigentlichen Unterrichtsdaten in der Cloud gespeichert werden. Für die personalisierten Daten liegen ihm auch keine Informationen vor.

Herr Gliege merkt an, dass die Ortsteile besser technisch angebunden werden müssten, dass diese nicht mehr den Leistungsschwankungen des Internets unterliegen. Es ist wichtig, in den Ortsteilen auch eine schnelle Verbindung zu haben. Ferner liegen ihm Informationen vor, dass in einem Bundesland an alle Lehrer Laptops ausgegeben wurden. Dies verwundert ihn, da die Lehrer keine schlechte Bezahlung erhalten, um sich ein Laptop zu leisten.

Zu TOP 7 Informationen zu Wohnmobilstellplätzen im Stadtgebiet Rathenow

Herr Goldmann nimmt Bezug auf die Drucksache der AFD-Fraktion zur Schaffung weiterer Caravan Stellplätze im Stadtgebiet und erklärt zunächst die Unterschiede der Begrifflichkeiten. Ferner führt er zu der aktuellen Situation der Wohnmobilstellplätze in der Stadt Rathenow und der Umgebung aus (vgl. Anlage).

Herr Gliege merkt an, dass in jeder Straße der Stadt Nauen Parkgebühren gezahlt werden müssen. Er spricht sich dafür aus, Parkgebühren für die Stellplätze einzunehmen, um diese zu refinanzieren.

Herr Goldmann führt aus, dass man zur besseren Kontrolle dann eine Schranke installieren müsste, da diese mehrere Tage verweilen. In Brandenburg am Mühlendamm wird der Stellplatz durch einen privaten Betreiber betrieben. Bislang hatte er noch keinen Kontakt zu seinen Amtskollegen aufbauen können, würde aber nachfragen und Informationen einholen. Bei bisherigen Umfragen waren einige bereit, 5 EUR/Tag zu bezahlen, jedoch wäre ein Automat für acht Stellplätze zu kostenintensiv.

Herr Dr. Baumgardt schlägt vor, eine Kasse des Vertrauens einzurichten.

Herr Schwenzer fragt nach, ob die Einnahmen die Kosten decken würden.

Herr Goldmann gibt an, dass es bei der Stromentnahme zu Defiziten komme kann, sofern die Zeittaktung voll ausgeschöpft wird. Bisher war es technisch nicht möglich die Taktung des Systems zu verändern.

Herr Rall teilt mit, dass derzeit geprüft werde, ob eine Änderung möglich sei bzw. welche Bedingungen für eine Intervalländerung erforderlich seien.

Herr Goldmann teilt mit, dass derzeit nichts an dem 6 Stunden-Intervall geändert werden könne, eine Erhöhung der Gebühr aber zumindest dann erforderlich ist.

Herr Schwenzer erkundigt sich, ob für den Stellplatz gar kein Betrag gezahlt werde.

Herr Goldmann führt aus, dass nur für Strom und Wasser bezahlt werde und es nicht beabsichtigt sei, mit den ansässigen Zelt- und Campingplätzen zu konkurrieren. Der Wohnmobilstellplatz sei angedacht für Städtereisende, um den Stadttourismus zu fördern. Der Platz soll schön, zentrumsnah und mit fußläufigen Einkaufsmöglichkeiten und Gaststätten erreichbar sein. Sein Fazit wäre, bei der Baustraße zu bleiben. Es könnte eine weitere E-Säule auf dem bestehenden Parkplatz nebenan errichtet werden, um weitere 4 bis 5 Stellplätze zu versorgen und mittelfristig könnte die Erweiterung auf dem angrenzenden Grundstück anzustreben.

Herr Przedwojewski teilt mit, dass am Montagvormittag vier Wohnmobile auf dem Pkw-Parkplatz hinten rechts gestanden haben. Es würde Sinn machen dort fünf bis sechs Plätze auf dem bestehenden Pkw-Parkplatz auszuweisen. Die Toiletten sind in der Regel mobil, so dass nur die Kassetten entsorgt werden müssten. Viele Wohnmobile werden bereits mit Solarenergie versorgt.

Herr Gliège fragt an, ob es notwendig sei, jedem Wohnmobilstellplatz mit diesen Infrastrukturen auszustatten. Ihm erscheint es ausreichend, wenn es eine Entsorgungsstelle gebe, die für alle erreichbar wäre, da lediglich der Zweck verfolgt werde, eine Nacht zu parken.

Herr Goldmann führt aus, dass die Entsorgungsstelle ständig für alle Wohnmobile zur Verfügung stehe. Dennoch erachte er eine Strom- und Wasserversorgung für notwendig, wenn man den Platz nach außen bewerben möchte.

Herr Gliège erkundigt sich ferner, ob es sich lohnen würde, einen Wohnmobilstellplatz privat zu betreiben, z.B. auf der Magazininsel.

Herr Goldmann teilt mit, dass sich private Betreiber einen Wohnmobilstellplatz gern betreiben können, um damit ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Er könnte sich nach den Vertrags- und Kostenstrukturen in Brandenburg (Mühlendamm) erkundigen, da dort mehrere Stellplätze vorhanden sind. Er kann nicht genau sagen, ob dort eine privatwirtschaftliche Lösung oder die Stadt Betreiber ist.

Herr Dr. Baumgardt würde sich dafür aussprechen, sofern neue Wohnmobilstellplätze gesucht werden, darauf zu achten, dass eine ordentliche Befestigung vorhanden sei. Die Lage in Semlin halte er für ideal, bei schlechten Witterungsbedingungen sei der Platz jedoch kaum begehbar.

Herr Goldmann bietet an, eine Kostenschätzung für Semlin zu erstellen. Dennoch weist er auf die momentane finanzielle Lage hin und kann sich nicht vorstellen, dass die Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes eine hohe Priorität in der Investitionsplanung eingeräumt wird.

Zu TOP 8 Sonstiges

Herr Gliège erkundigt sich, ob bei den Ausgrabungen in Heidefeld „Schätze“ gefunden wurden, die die Kosten rechtfertigen würden.

Herr Goldmann verweist auf den nichtöffentlichen Teil.

Es folgen keine weiteren Informationen und Nachfragen.

Herr Dr. Baumgardt beendet um 18:16 Uhr den „Öffentlichen Teil“ des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung.

Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.

Gegen den Wortlaut des Protokolls kann innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung Einspruch erhoben werden.

Dr. Thomas Baumgardt
Ausschussvorsitzender

Anlagen:

PowerPoint-Präsentation Hr. Goldmann - Informationen aus dem AWF
PowerPoint-Präsentation Hr. Zietemann – Digitalisierung
PowerPoint-Präsentation Hr. Goldmann – Wohnmobile



Informationen aus dem AWF öffentlicher Teil



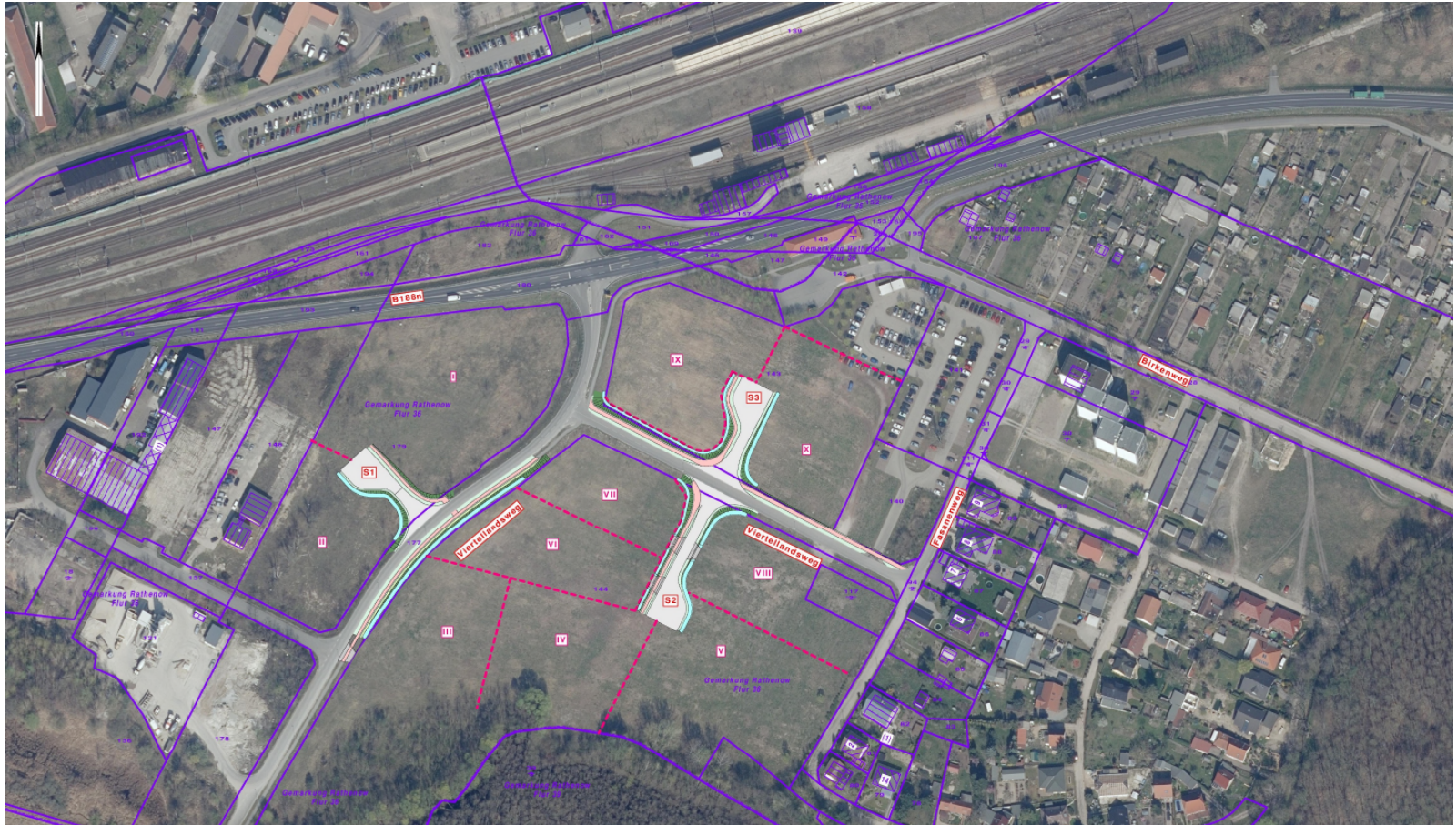
Informationen zur Entwicklung des Gewerbegebietes B 188



Gewerbegebiet "An der B188" Grundstücksaufteilung



Maßstab 1:1.500





- Entwurfsplanung liegt vor
Gewerbeflächen ca. 46.000 m²
Baukosten+Planungskosten ca. 1,5 Mio EUR

STEINBRECHER u. PARTNER
Ingenieurgesellschaft mbH

Erschließung B-Plan Nr. 044 "Gewerbegebiet an der B188"
Kostenschätzung nach DIN 276

	Summe	Straße und Beleuchtung	Lösch- wasser	Schmutz- wasser	Trinkwasser
Summe Kostengruppe 200 Herrichten und Erschließen:		9.250,00 €			
Summe Kostengruppe 500 Außenanlagen und Freiflächen:		312.225,00 €	363.770,00 €	351.328,62 €	115.191,29 €
Gesamtsumme Netto:	1.151.764,91 €	321.475,00 €	363.770,00 €	351.328,62 €	115.191,29 €
MWSt 19 %	218.835,33 €	61.080,25 €	69.116,30 €	66.752,44 €	21.886,35 €
Gesamtsumme Brutto:	1.370.600,24 €	382.555,25 €	432.886,30 €	418.081,06 €	137.077,64 €
zur Rundung		444,75 €	113,70 €	918,94 €	922,36 €
Gesamt - Summe	1.373.000,00 €	383.000,00 €	433.000,00 €	419.000,00 €	138.000,00 €



- Förderantrag bei der ILB ist gestellt !
- Förderquote 60-90 %
- Förderbedingungen:
 - Ansiedlung von Unternehmen mit Primäreffekten (Positivliste von Branchen) i.d.R. Produktion, Handwerk, Vorhaben, die mit Schaffung von Arbeitskräften und hohen Investitionsvolumen verbunden sind
 - Nachweis der Interessenbekundungen für mind. 50 % der Fläche



Weiterer Zeitplan:

- Einholen von Interessenbekundungen
- Genehmigungsplanung 02/2021

Achtung: Förderung erst bei Nachweis ausreichender Flächenbelegung möglich. Vorher erfolgt keine Erschließung des Gewerbegebietes !

- Erschließung Ende 2021/Anfang 2022 möglich

OFFENE UNTERNEHMENSBESUCHE 2020

**SAMSTAG,
26.09.2020**

**Anmeldung unter:
www.was-willst-du-lernen.de**

Gefördert aus Mitteln des Bundes und des Landes Brandenburg im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe: „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsinfrastruktur – GRW – Infrastruktur.“



Anmeldefrist noch bis 23.09.2020



Die inzwischen dritte Auflage in dieser Form porträtiert insgesamt 91 Unternehmen in der Region mit ihren über 130 Ausbildungsangeboten und bietet einen Überblick über Ausbildungsmöglichkeiten und beruflichen Perspektiven.
(Verteilung an weiterführende Schulen)

Fortführung Wirtschaftsregion Westbrandenburg

- Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zwischen Brandenburg a.d.H., Premnitz, Rathenow und Landkreis HVL am 21.09.2020



- Stellenausschreibungsverfahren Wirtschaftsförderung läuft aktuell



Informationen aus dem AWF nichtöffentlicher Teil



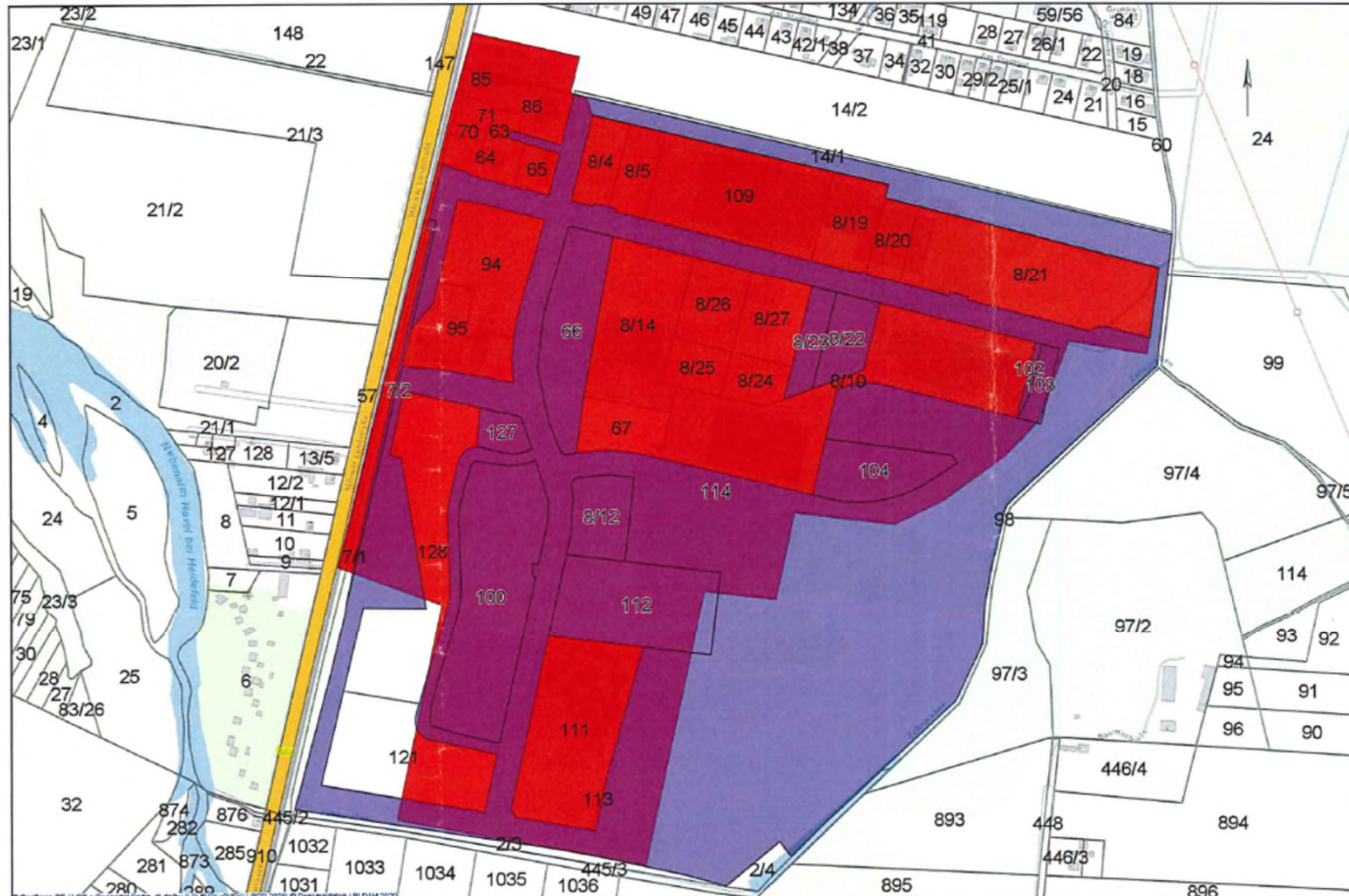
Bodendenkmaleigenschaft Gewerbegebiet Heidefeld



- Rechtsmittelfähiger Feststellungsbescheid zur Bodendenkmaleigenschaft beantragt
- Feststellungsbescheid vom 26.08.2020
- Widerspruchsfrist bis 28.09.2020
- Widerspruch vorsorglich zur Wahrung der Frist eingelegt
- DS 094/20 Beratungsreihenfolge HA (01.10.2020) SVV (07.10.20)
- Stellungnahme Rechtsamt: wenig Aussicht auf Erfolg



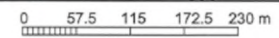
Lageplan - Karte 1: Abgrenzung des Bodendenkmals, violett hervorgehoben: genannte Liegenschaften



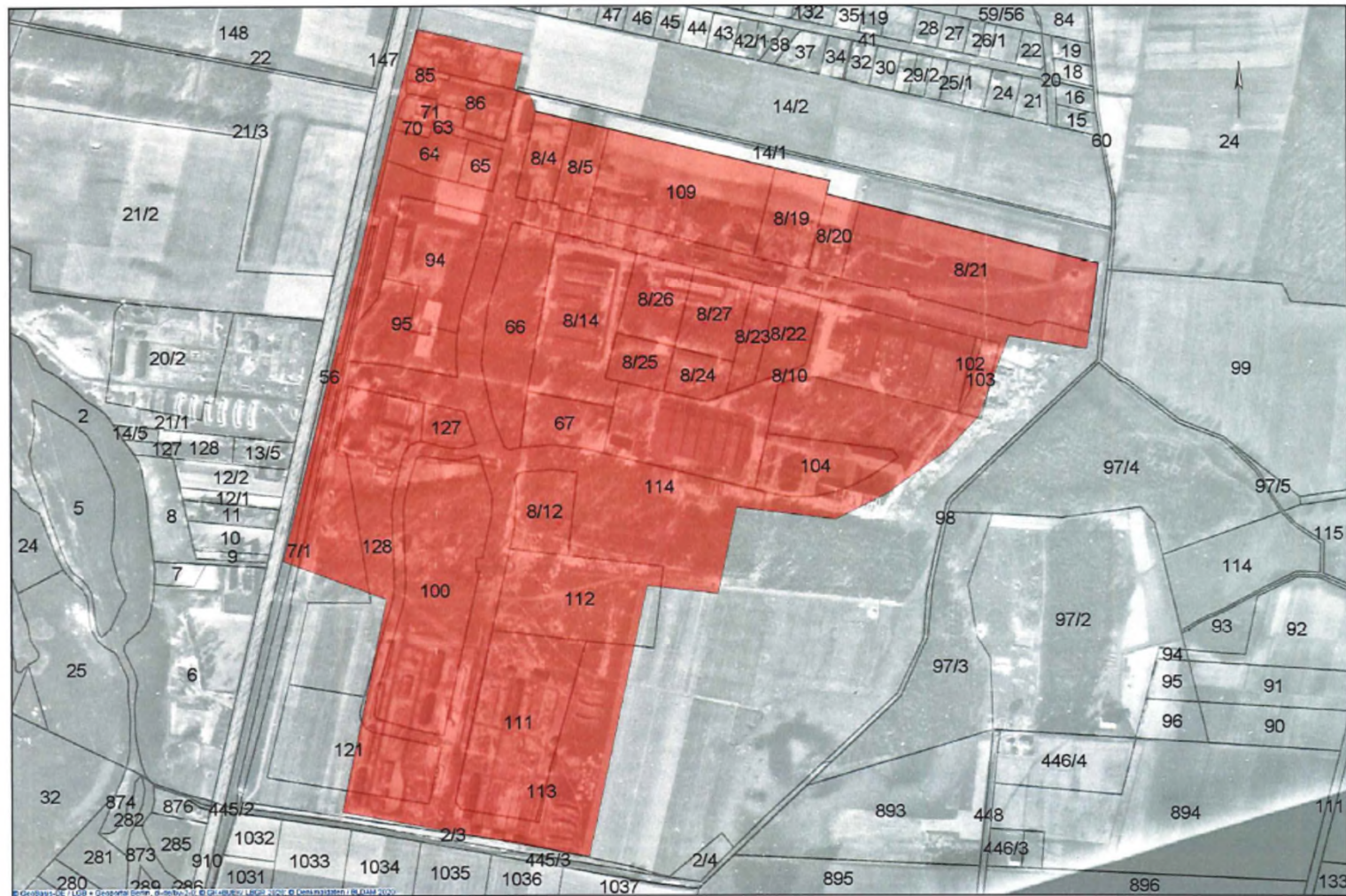
Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0
Denkmaldaten: © BLDAM 2020
Nur für den internen Gebrauch. Die Vervielfältigung, Umarbeitung und Weitergabe an Dritte ist nur mit Zustimmung des BLDAM erlaubt.

23.06.2020

Maßstab 1: 5750



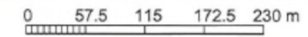
Lageplan - Karte 2: Abgrenzung des Bodendenkmals auf Grundlage des Alliiertenluftbildes



Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0
Denkmaldaten: © BLDAM 2020
Nur für den internen Gebrauch. Die Vervielfältigung, Umarbeitung und Weitergabe an Dritte ist nur mit Zustimmung des BLDAM erlaubt.

23.06.2020

Maßstab 1: 5750





DIGITALISIERUNG

23. September 2020



"Wir leben im Zeitalter der Digitalisierung und das bedeutet, alles was digitalisierbar ist, wird auch digitalisiert werden."

Angela Merkel



Was erwartet Sie?

1. Offene Fragen
2. Stand der Digitalisierung in der Stadt Rathenow
3. Informationen zur neuen Homepage
4. Informationen zum Digitalpakt Schulen in Rathenow
5. Informationen zum Ausstattungsprogramm für schulgebundene mobile Endgeräte
6. Personelle Angelegenheiten



1. Offene Fragen (Herr Preuß)

In 2017 wurden 575 zu digitalisierende Verwaltungsleistungen vom IT-Planungsrat im OZG-Umsetzungskatalog erfasst. Diese Leistungen müssen bis 2022 online für den Bürger angeboten werden.

1. Wie viele dieser 575 Aufgaben fallen generell in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Rathenow?
2. Wie viele dieser Aufgaben wurden bereits auf eine digitale Zugänglichkeit umgestellt?
3. Gibt es eine Roadmap (grobe Projektplanung) wann welche Leistungen für den Bürger elektronisch verfügbar sind?
4. Bietet die Stadt Ihren Mitarbeitern (insbesondere) aufgrund von COVID-19 (teilweise) die Möglichkeit Ihre Arbeit im HomeOffice zu erledigen? Falls ja, wie sind Ihre Erfahrungen damit? Wird die Stadt auch in Zukunft vermehrt auf HomeOffice setzen?



1. Offene Fragen (Herr Preuß)

zu 1.) Bisher werden im Leistungsverzeichnis von A bis Z 180 Leistungen aufgelistet, zu denen die Stadt Rathenow nähere Informationen gibt. Teilweise sind die entsprechend benötigten Formulare hinterlegt. Es wurde nicht ermittelt, wie viele von diesen 575 Aufgaben generell in den Zuständigkeitsbereich der Stadt fallen. Für die Kommunen wurden aber insgesamt 460 Leistungen definiert. Die Ermittlung ist bisher auch noch nicht möglich, da nicht alle Leistungen beschrieben sind.

zu 2.) Wie unter 1. ausgeführt, sind zu 180 Leistungen Informationen auf www.rathenow.de hinterlegt. Eine unterbrechungsfreie Kommunikation, wie es das Onlinezugangsgesetz (OZG) vorsieht, ist bisher nicht gegeben. Sobald die Voraussetzungen auf Seiten des Landes gegeben sind, wird die Stadt Rathenow eine weiterführende digitale Zugänglichkeit anbieten.

zu 3.) Die bisher beschriebenen Leistungen im BUS-BB wurden durch die Stadt Rathenow geprüft. Zu einigen Leistungen sind aus unserer Sicht Korrekturen erforderlich. Diese Korrekturen wurden an das Land BB geschickt. Zum 01.01.2023 müssen alle Verwaltungsleistungen, sofern rechtlich und tatsächlich möglich, auch elektronisch angeboten werden.

zu 4.) Im Zuge der Covid-Pandemie gab es vereinzelte Angebote der mobilen Arbeit für die Beschäftigten der Stadtverwaltung. Bisher wurde die mobile Arbeit in der Stadtverwaltung abgelehnt. Auf Grund der Pandemie werden aktuell die Möglichkeiten der mobilen Arbeit geprüft (Dienstvereinbarung und techn. Umsetzung).

2. Stand der Digitalisierung in der Stadt Rathenow



Innenwirkung -
Verwaltung



Außenwirkung –
Stadt



2. Stand der Digitalisierung in der Stadt Rathenow

- alle Arbeitsplätze mit Technik ausgestattet
- alle Rechner laufen unter Windows 10
- 30 Fachverfahren in der Verwaltung im Einsatz
- virtualisierte Server- und Speicherinfrastruktur
- einheitliche Ausstattungsbasis (Drucker, PC-Technik)
- Vergabeverfahren laufen online
- E-Rechnung Einführung



2. Stand der Digitalisierung in der Stadt Rathenow

Gesetzliche Grundlagen

- E-Government-Gesetz des Bundes
- Onlinezugangsgesetz
- Brandenburgische E-Government-Gesetz

2. Stand der Digitalisierung in der Stadt Rathenow

➤ ab 01.01.2023 müssen alle Verwaltungsleistungen elektronisch über unsere Homepage angeboten werden

➤ Elektronische Formulare sind die Basis von Online-Services: Antragssteller erfassen ihre Daten direkt via Webbrowser und die Verwaltung kann diese Angaben komfortabel weiter verarbeiten. Optimal und ganz im Sinne der Digitalisierung werden die Daten medienbruchfrei in eine Fachanwendung übernommen.

➤ ~~bestimmen werden~~ es sind 676 EZE Leistungen, die bis 2023 online zu stellen sind, **460** Leistungen davon für Kommunen















2. Stand der Digitalisierung in der Stadt Rathenow

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) des Bundes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122, 3138) beinhaltet drei zentrale Verpflichtungen:

1. Bis spätestens zum Ablauf des Jahres 2022 müssen alle Verwaltungsleistungen, sofern rechtlich und tatsächlich möglich, **auch elektronisch angeboten werden** und leichter auffindbar über einen Portalverbund zur Verfügung gestellt werden.
2. Bund und Länder sind verpflichtet, ihre Verwaltungsportale miteinander zu einem **Portalverbund** zu verknüpfen.
3. Bund und Länder stellen im Portalverbund **Nutzerkonten** bereit, über die sich Nutzer für die im Portalverbund verfügbaren elektronischen Verwaltungsleistungen von Bund und Ländern einheitlich identifizieren können.

2. Stand der Digitalisierung in der Stadt Rathenow

575 Verwaltungsleistungen in den 14 Themenfeldern in 35 Lebens- und 17 Unternehmenslagen

 <u>Arbeit & Ruhestand</u>	 <u>Bauen & Wohnen</u>	 <u>Bildung</u>
 <u>Ein- und Auswanderung</u>	 <u>Engagement & Hobby</u>	 <u>Familie & Kind</u>
 <u>Forschung & Förderung</u>	 <u>Gesundheit</u>	 <u>Mobilität & Reisen</u>
 <u>Querschnitt</u>	 <u>Recht & Ordnung</u>	 <u>Steuern & Zoll</u> ▶ <u>Abkürzungsverzeichnis</u>
 <u>Umwelt</u>	 <u>Unternehmensführung & -entwicklung</u>	

Link: <https://ozg.brandenburg.de/ozg/de/digitalisierungsprogramm/umsetzung-in-brandenburg/>

2. Stand der Digitalisierung in der Stadt Rathenow

Familie & Kind: OZG-Leistungen mit Filter: Kommunen

Lebenslage / Geschäftslage	OZG-Leistung	zugeordnete LeiKa-Leistung	Zuständigkeit	weitere Betroffenheit	Status
Eheschließung	Namensänderung	Familienname	<u>MIK</u> , Kommunen, <u>LK</u>	<u>MBJS</u> (<u>ZABB</u>)	
		Vorname	<u>MIK</u> , Kommunen, <u>LK</u>	<u>MBJS</u> (<u>ZABB</u>)	
		Nachname	<u>MIK</u> , Kommunen, <u>LK</u>	<u>MBJS</u> (<u>ZABB</u>)	
	Lebenspartnerschaftsbegründung und -beurkundung	Begründung einer Lebenspartnerschaft	<u>MIK</u> , Kommunen (Standesämter)	<u>MBJS</u> (<u>ZABB</u>)	
Kinderbetreuung	Kindertagesbetreuung	Gebühr für Kindertageseinrichtungen	Kommunen	<u>MBJS</u>	
	Bibliotheksausweis	Bibliotheksausweis	Kommunen	kommunale öffentliche Bibliotheken, <u>KOBV</u> , Landesfachstelle für Archive und Öffentliche Bibliotheken Brandenburg	
	Musikschule	Musikschule	Kommunen, öffentliche Musikschulen, <u>VdMK</u>	<u>MWFK</u>	
	Kindertagesbetreuung	Förderung in Kindertagespflege	Kommunen		
		Elternbeitrag	Kommunen	<u>MBJS</u>	

2. Stand der Digitalisierung in der Stadt Rathenow

Portalverbund - Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) ist verantwortlich

Portalverbund heißt in Brandenburg BUS-BB = „Bürger- und Unternehmensservice Brandenburg (BUS-BB)“

Der BUS-BB ist eine praktische Suchmaschine für Verwaltungsleistungen. Nutzende sollen online mit nur wenigen Mausklicks alle wichtigen Informationen zu Dienstleistungen der Verwaltung finden.

Leistungsbeschreibung mittels Leistungskatalog (LeiKa) = Verwaltungsleistungen von Bund (80 Prozent), Ländern und Kommunen = Stammtexte aus Zuständigkeitsbereich

Pilotkommunen BUS-BB: Landkreis Barnim, Stadt Bad Belzig, Stadt Beeskow, kreisfreie Stadt Cottbus, Landkreis Elbe-Elster, kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder), Stadt Herzberg (Elster), Landkreis Märkisch-Oderland, Amt Niemegk, Landkreis Oder-Spree, Stadt Prenzlau, Stadt Schwedt/Oder, Stadt Senftenberg und Gemeinde Wiesenburg/Mark

Link: <https://service.brandenburg.de/de/BUS-BB>

2. Stand der Digitalisierung in der Stadt Rathenow

Nutzerkonten

- Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) ist verantwortlich
- Synonyme: Servicekonto (historisch), Nutzerkonto (OZG), Bürgerkonto, Organisationskonto
- Orientierung an „Nutzerkonto Bund“ [id.bund.de](https://www.id.bund.de)
 - Nutzerkonto Brandenburg heißt „BrandenburgID“
- **Empfangspostfächer** stehen für alle Konten zur Verfügung
- Verfügbarkeit: Ende November 2020
- Dokumentationspaket: Bereitstellung im 4. Quartal 2020

2. Stand der Digitalisierung in der Stadt Rathenow

kostenfreie Mitnutzung IT-Basiskomponenten des Landes Brandenburg für Kommunen

1. Landesverwaltungsnetz
2. Vergabepattform
3. Virtuelle Poststelle - beBPO
4. Verwaltungsdienstverzeichnis der Deutschen Verwaltung
5. Multikanal-Nachrichtensammel- und -protokollierungsdienst
6. Elektronisches Identitätsmanagement (eID-Service)
7. Elektronische Bezahlplattform = OZG-RE-Plattform
8. Zentraler Zugang für die Nutzung von De-Mail-Diensten
9. Landesserviceportal mit Servicekonten = BUS-BB mit BrandenburgID
10. Langzeitspeichersystem



2. Stand der Digitalisierung in der Stadt Rathenow

OZG-Umsetzung – wie kann sie gelingen ?!

- unter Einbindung der IT-Basiskomponenten des Landes
- in interkommunaler Zusammenarbeit – Zweckverband Digitale Kommunen
- ggf. unter Nutzung zusätzlicher Finanzmittel – Konjunkturpaket des Bundes - **Grundprinzipien**: Relevanz, Nutzerfreundlichkeit, Geschwindigkeit, "Einer für Alle"/ Wirtschaftlichkeit, Innovation und nachhaltige technische Qualität, Offene Standards und Open Source
- in Abstimmung mit Landesministerien und Landesredaktion



2. Stand der Digitalisierung in der Stadt Rathenow

- in Rathenow sind über 180 Leistungen beschrieben, zu 43 Leistungen liegen Formulare vor
- BUS-BB Leistungen wurden intern geprüft; Stellungnahme dazu ans Land BB
- eigene Leistungen wurden ebenfalls für BUS-BB beschrieben
- personelle und finanzielle Ressourcen müssen zur Verfügung gestellt werden



2. Stand der Digitalisierung in der Stadt Rathenow

Die zentralen Ziele der Digitalisierung müssen sein:

- Umsetzung der OZG Vorgaben
- Steigerung der Effizienz der Verwaltungsdienstleistungen
- einen leichteren Zugriff auf aktuelle Informationen sowie Bearbeitungsstände der Verwaltungsvorgänge
- die Vorgabe und Umsetzung verbindlicher Standards
- die Beschleunigung von internen und externen Geschäftsprozessen

3. Informationen zur neuen Homepage

- 2 Beratungen mit dem beauftragten Büro fanden bisher statt
- in der ersten Beratung ging es um grundsätzliche Fragen und Kennenlernen
- Kennenlernen hat gut funktioniert 😊
- grundsätzliche Fragen wurden zur Ausrichtung und dem Auftreten gestellt
 - Was wollen wir und wie wollen wir uns darstellen, mit welchen Schwerpunkten?
- Schwerpunkte: Optik, Tourismus, Veranstaltungen/Kultur, Wirtschaft, Jugend und weitere Beteiligungsformen
- responsives Design
- jünger und frischer aussehen

- in der zweiten Beratung ging es um die Struktur – aufräumen war und ist Thema; Verschachtelung auflösen und neue Einstiegspunkte/Rubriken finden
 - Leben in Rathenow, Kultur & Tourismus, Standort & Wirtschaft, Verwaltung & Service
- in der dritten Beratung am 8. Oktober wird es dann Designvorschläge geben

4. Digitalpakt Schule – aktueller Stand

- Laufzeit: **2019-2024** (fünf Jahre)
- Ziel: Investitionen im Bereich der digitalen – zumeist kommunalen – Bildungsinfrastruktur in den Bundesländern fördern
- **bundesweit 5 Mrd. € Fördermittel**
- Brandenburg: insgesamt stehen rund **151 Mio. € Bundesförderung** zur Verfügung
- Kommunen erbringen einen Eigenanteil i. H. v. mindestens **10 Prozent** zur Finanzierung der mit Bundesmitteln geförderten Investitionen



4. Digitalpakt Schule – aktueller Stand

Rathenow (Stadt)		Gesamt 1.194.402 €
Schule	Schüler	Summe
Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule	341	159.469,00 €
Grundschule am Weinberg	264	127.976,00 €
Grundschule "Geschwister Scholl"	297	141.473,00 €
Otto-Seeger-Grundschule Rathenow West	160	85.440,00 €
Gesamtschule "Bruno H. Bürgel"	680	298.120,00 €
Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium	634	279.306,00 €
Oberschule "J. H. August Duncker"	202	102.618,00 €



4. Digitalpakt Schule – aktueller Stand

- Dateninfrastrukturen in Schulgebäuden/auf Schulgeländen, Serverlösungen
- Schulisches WLAN
- Anzeige- und Interaktionsgeräte (z.B. Beamer, interaktive Whiteboards)
- Digitale Arbeitsgeräte
- sowie schulgebundene mobile Endgeräte (Tablets, Laptops/Notebooks, keine Smartphones) [max. 20 Prozent oder 25.000 Euro pro Standort]

4. Digitalpakt Schule – aktueller Stand

Was?	Beteiligte und verantwortliche Partner?	Termin?
Anlaufberatung	Schulen und Schulträger	erledigt
Bestandsaufnahme vorhandener Ausstattung	Schulen und Schulträger	erledigt
Erstellung MEP für untere Schulaufsicht	Schulen, Schulkonferenz	erledigt
Übergabe MEP an Schulträger	Schulen und Schulträger	erledigt
Antragstellung ILB	Schulträger	bis 31.12.2020



4. Digitalpakt Schule – aktueller Stand

- Aus den zur Verfügung gestellten Fördermitteln können mobile Endgeräte (Laptops,
- Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones), einschließlich des erforderlichen
- Zubehörs, in Höhe von maximal 850 Euro je Endgerät beschafft werden.

5. Informationen zum Ausstattungsprogramm für schulgebundene mobile Endgeräte

- Ende August Antragstellung ans Land zum Förderprogramm „Ausstattungsprogramm für schulgebundene mobile Endgeräte“
- B Die Fördermittel werden zur Anschaffung schulgebundener mobiler Endgeräte
- 1 gewährt. Damit sollen die Schulen unterstützt werden, um einem möglichst hohen
- F Anteil an Schülerinnen und Schülern digitalen Unterricht zu Hause mit mobilen
- N Endgeräten zu ermöglichen, soweit es hierzu einen besonderen Bedarf aus Sicht der
- e Schulen zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte gibt, die das Erreichen der
- v Unterrichtsziele gefährden.
- Endgeräte sollen den Schülerinnen und Schülern, die in ihrer Häuslichkeit nicht auf bestehende technische Geräte zurückgreifen können und insoweit der Unterstützung bedürfen, im Wege der Ausleihe zur Verfügung gestellt werden



6. Personelle Angelegenheiten

- zum Jahresende Stelle in der EDV neu besetzt; Mitarbeiter für die nachgeordneten Einrichtungen im Einsatz
- Mitte 2021 Stellennachbesetzung erforderlich, da altersbedingt ein Mitarbeiter die Verwaltung verlässt



- I) Begriffsklärung
- II) Was haben wir?
- III) Gibt es weitere Potenzialflächen?
- IV) Was meinen Wohnmobilisten zu Rathenow?
- V) Ärgernis: Wildes Campieren!
- VI) Fazit



Stadt Rathenow

Begriffe

Caravan

- Wohnwagen, der ein Zugfahrzeug benötigt

Caravans sind in Deutschland meist **NICHT** auf Wohnmobilstellplätzen zugelassen.
Der Grund: ihr besonderer Platzbedarf.



Wohnmobilstellplatz Baustraße

- Platz für 6 – 8 Wohnmobile (keine Caravans!)
- Abwasser
- Trinkwasser (10 Min. / 1 €)
- 12 Steckdosen an 2 Säulen (6 h / 1 €)
- WLAN
- Stellplätze, Abwasser und WLAN sind kostenfrei
- Kosten (2010 / 2011):
 - Grube: ca. 3.500 EUR
 - Säule ST-SAN: ca. 10.000 EUR
 - Anschlüsse (Strom, Wasser), Pflasterung, ... extra
- Kosten für 2. Stromsäule (2019): ca. 7.500 EUR



Welche Erweiterungen sind vorgesehen?



2021 - Erweiterung der Stellfläche in Richtung Böschung zum Stadtkanal
3 – 4 zusätzliche Stellplätze
ergänzende Stromsäule notwendig

WICHTIG! Vorab muss das Vorhaben mit dem damaligen Fördermittelgeber geklärt werden.

Bereits heute vorhandene Ausweichflächen



- Es werden weitere Übernachtungsplätze (4 - 5) auf dem **Parkplatz Baustraße** ausgewiesen und später ggf. mit E-Säule ergänzt.

Bereits heute vorhandene Ausweichflächen



Ausweichflächen im Luftbild (ALKIS 2019)

Bereits heute vorhandene Ausweichflächen

Unter www.rathenow.de und www.westhavelland.de wird auf weitere provisorische Flächen (ohne Versorgungsstruktur) verwiesen.



- Wolzensee - Vorteil: ruhig, naturnah am See, Gaststätte, WLAN am See
- Nachteil: abgelegen, Sicherheitsgefühl der Nutzer, Missbrauch als Camping

Bereits heute vorhandene Ausweichflächen

Unter www.rathenow.de und www.westhavelland.de wird auf weitere provisorische Flächen (ohne Versorgungsstruktur) verwiesen.



Befestigter Parkplatz Havelweg bei den Weinbergterrassen

Bereits heute vorhandene Ausweichflächen

Unter www.rathenow.de und www.westhavelland.de wird auf weitere provisorische Flächen (ohne Versorgungsstruktur) verwiesen.



Ehemaliger BUGA-Reserveparkplatz auf anderer Seite des Stadtkanals

Potenzialflächen



Die Fläche auf der **Magazininsel** befindet sich in Höhe der Vorderarche in Privateigentum.

Nachteile: Abseits von Versorgungsmöglichkeiten, sehr schwache Verhandlungsposition gegenüber Eigentümer!!!, anstehende Baumaßnahmen, Vandalismusgefahr, Sicherheitsgefühl für Wohnmobilisten

Potenzialflächen



Im Bereich der Biwakplätze in Grütz und Göttlin gibt es begrenzte Parkmöglichkeiten. Grütz bietet Komfort durch Münzautomaten für Strom, Trinkwasser und mobiles WLAN. Dort ist auch Lagerfeuer und Grillen möglich. Die Plätze werden dennoch nicht für Wohnmobilsten beworben. Sie sind originär für Paddler, Radler und Bade-Tagesgäste.

Potenzialflächen



Semlin, der Parkplatz in der Hohennauener Straße: wird wenig genutzt
Fraglich ist, ob die Lage für Wohnmobilisten wirklich attraktiv ist.

Meinungsbild der Wohnmobilisten zu Rathenow



Aus der Begründung zur Beschlussvorlage:

- Kleiner Abwassergulli, keine Entnahme geringer Mengen Frischwasser möglich

Erläuterungen dazu:

- ST-SAN ist eine Standardsäule mit hoher Verbreitung, aber nicht mehr „up to date“.
- Zum Ablassen des Grauwassers wäre eine größere räumliche Trennung von Ab- und Trinkwasser besser. Das ist eine herstellerbedingte Konstruktionsschwäche. Bei einem Ersatz der Säule wird auf einen besser dimensionierten Ablassbereich abseits der Trinkwasserversorgung geachtet.
- Die Reinigung / Befüllung eigener Behälter erfolgt kostenpflichtig. Es können auch kleine Mengen Wasser per Wasserhahn dosiert werden.



Meinungsbild der Wohnmobilisten zu Rathenow



Google-Bewertungen (gekürzt):

- *** Diesem Stellplatz gehören eigentlich sogar 6 Sterne, er ist super ausgestattet. Ich bedanke mich bei der Stadt Rathenow. Das große Minus ist der Lärm in der Nacht ... (Anm. d. Red.: nächtliche Ruhestörer) Ich war schon sehr oft hier und kann versichern, dass es kein Einzelfall war. (vor 1 Monat)
- **** Klein aber fein, Ver- (Gebühren) und Entsorgung (Kostenfrei) vorhanden einschl. Strom (Gebühren), PLATZ KOSTENFREI und auch kostenlos WLAN (vor 2 Monaten)
- ***** Sauberer Platz 1€ für 6 Std Strom. 10min Wasser ebenfalls 1€. 3 min in die Stadt. (vor 1 Jahr)

ProMobil.de (gekürzt):

- ***** Schöner Platz und alles da, was gebraucht wird. Kurze Wege in die Stadt zum Einkaufen und Restaurantbesuch... (Anm. d. Red.: Empfiehlt Videoüberwachung wegen nächtlicher Störer) ... Nette Grüße PlanB (29.02.2020)

CamperContact.com (gekürzt):

- Schön gelegen - direkt am Stadtkanal. Guter Ausgangspunkt zum Kajaken und Fahrradfahren (04.08.20)
- Schöner Platz am Kanal mit V/E und kostenloses W-Lan. Einkaufsmöglichkeiten zu Fuß erreichbar. Havellandradweg in der Nähe. (13.06.2020)

Campen in Schutzgebieten



- Zelte, Wohnwagen und Wohnmobile in Schutzgebieten, außerhalb gekennzeichnete Wege, mit Vorliebe an Gewässerufem, sind illegal. Die Ahndung obliegt der Unteren Naturschutzbehörde, der Naturwacht und den örtlichen Ordnungsbehörden.
- Diese Form von „Urlaub für lau“ in traumhafter Kulisse kann auch durch ein Mehr an Wohnmobilstellplätzen nicht kompensiert werden. Denn auch dort ist Urlaub nicht möglich. Es sind reine Stellplätze für Wohnmobile.
- Urlaub ist auf Campingplätzen möglich, mit Zelt, Wohnwagen oder Wohnmobil. Das kostet. Traumhafte Kulissen gibt es dort auch inklusive weiterer Annehmlichkeiten hinsichtlich Ver- und Entsorgung.

Fazit zu kommunalen Wohnmobilstellplätzen



- Sind die BUGA 2015 und die Jahre 2020/2021 Ausnahmejahre?
- Die Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes und die Ausweichfläche Parkplatz Baustraße bewahren die Innenstadtähe zum Kennenlernen der Stadt und kurze Wege.
- Der Wolzensee bedient Gäste mit Ruhebedürfnis, lockt mit dem See und der Gaststätte vor Ort.
- Die Freifläche auf der anderen Seite des Stadtkanals sollte auf Grund ihrer Größe und Bedeutung eine Gesamtentwicklung erfahren.
- Der Parkplatz an den Weinbergterrassen bleibt von der Lage her unattraktiv.
- Die Potenzialflächen Magazininsel und Biwakplätze sind zu verwerfen.
- Eine Versorgung mit Strom ist auf den Ausweichflächen perspektivisch anzustreben.
- Insgesamt ist das für das kleine Rathenow eine ordentliche Willkommensgeste an seine Gäste.
- Öffentliche Stellplätze sind für kurze Aufenthalte (1-3 Nächte) zum Kennenlernen einer Stadt. Urlaub mit Camping und Grillen erfolgt auf einem dafür vorgesehenen Campingplatz.
- Es soll keine Konkurrenzsituation zu touristischen Anbietern geschaffen werden!!!